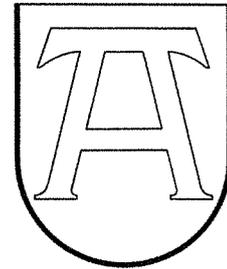


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



44. Jahrgang

Herausgegeben am 21.03.2018

Nummer: 06

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

16.	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I „Priesterberg“ vom 31.05.1980	33
17.	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Obermarsberg III „Boles“ vom 31.05.1980	35
18.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	37
19.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Beringhausen	38

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus und bei  
den Geldinstituten in der Stadt  
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

**1. Satzung**  
zur Änderung der Satzung  
der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I „Priesterberg“  
vom 31.05.1980

Aufgrund des § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes NRW in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft hat die Genossenschaftsversammlung am 24.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.“

**Artikel 2**

Die übrigen Bestimmungen der Satzung behalten ihre Gültigkeit.

Diese Satzung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Obermarsberg, 24.03.2017

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

## Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I „Priesterberg“ am 24.03.2017 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Genossenschaftssatzung vom 31.05.1980 wird hiermit von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt.

Meschede, 08.12.2017



Der Landrat  
des Hochsauerlandkreises  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

  
Stange

---

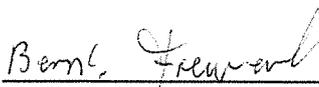
## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I „Priesterberg“ öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Änderungsatzung liegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ \* öffentlich aus.

Marsberg, \_\_\_\_\_  
Ort Datum \*\*

Der Jagdvorstand:

  
Vorsitzender

  
Beisitzer

  
Beisitzer

---

\* Ort und Zeitraum der Auslegung richten sich nach § 16 Abs. 1 der Satzung

\*\* Datum der Unterschrift durch den Jagdvorstand

**1. Satzung**  
zur Änderung der Satzung  
der Jagdgenossenschaft Obermarsberg III „Boles“  
vom 31.05.1980

Aufgrund des § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes NRW in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft hat die Genossenschaftsversammlung am 24.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

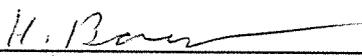
„Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.“

**Artikel 2**

Die übrigen Bestimmungen der Satzung behalten ihre Gültigkeit.

Diese Satzung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Obermarsberg, 24.03.2017

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

## Genehmigungsverfügung

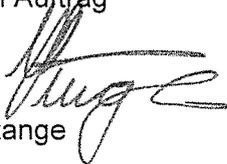
Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Obermarsberg III „Boles“ am 24.03.2017 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Genossenschaftssatzung vom 31.05.1980 wird hiermit von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt.

Meschede, 08.12.2017



Der Landrat  
des Hochsauerlandkreises  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

  
Stange

---

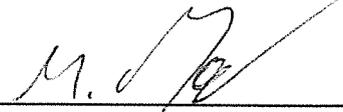
## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Obermarsberg III „Boles“ öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Änderungssatzung liegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ \* öffentlich aus.

Marsberg,  
Ort Datum \*\*

Der Jagdvorstand:

  
Vorsitzender

  
Beisitzer

  
Beisitzer

---

\* Ort und Zeitraum der Auslegung richten sich nach § 16 Abs. 1 der Satzung

\*\* Datum der Unterschrift durch den Jagdvorstand

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

**Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der  
zurzeit gültigen Fassung**

wird

**Herrn Mohamed Saliou Diallo**  
zuletzt wohnhaft: Teupitzer Straße 34, 12627 Berlin

der Bescheid des Jobcenters der Stadt Marsberg vom 13.12.2017, Az. 2110, durch öffentliche  
Zustellung zugestellt.

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in  
Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht  
(Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 ( in der zur Zeit gültigen Fassung) in  
Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 30.10.1996 ( in der zur Zeit gültigen  
Fassung).

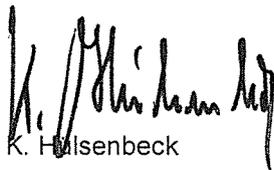
Der Bescheid liegt im Jobcenter der Stadt Marsberg, Bredelarer Straße 33, 34431 Marsberg,  
Zimmer 2, zu den Sprechzeiten

Mo., Di, Do und Fr.                    09.00 – 12.00 Uhr  
Do.    15.00 – 18.00 Uhr

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt  
Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können.



K. Hilsenbeck

B e k a n n t m a c h u n g

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“  
der Stadt Marsberg im Stadtteil Beringhausen**

**hier:**

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ im Stadtteil Beringhausen aufzustellen.

Der Planbereich umfasst den südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Beringhausen, Flur 2, Flurstück 427 sowie das angrenzende Flurstück 426. Für das Flurstück 426 soll eine überbaubare Grundstücksfläche für ein Wohnhaus festgesetzt werden. Der Teilbereich aus Flurstück 427 soll als private Grünfläche ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ im Stadtteil Beringhausen ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Nördliche Bogenstraße“ im Stadtteil Beringhausen liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit von

**Donnerstag, 29. März 2018 bis Montag, 30. April 2018 einschließlich**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

**Hinweis:** Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
Klaus Hülsenbeck  
(Bürgermeister)

